

Was steckt hinter dem neuen INQA-Förderprogramm für KMUs?

Als zentrales Angebot der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt es Betriebe dabei, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. (Quelle: Definition INQA)

Die Begleitung dieses Veränderungsprozesses wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit 80% gefördert und kann von Unternehmen einmalig in Anspruch genommen werden. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Gefördert werden strukturiert vorgegebene begleitende Beratungs- und Coachingprozesse.

Wer wird gefördert?

Mindestvoraussetzungen, die Betriebe erfüllen müssen, sind folgende: Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens liegen in Deutschland. Das Unternehmen besteht seit mindestens 2 Jahren am Markt. Das Unternehmen hat mindestens eine*n vollzeitbeschäftigte*n sozialversicherungspflichtige*n Beschäftigte*n. Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro.

Wie wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 12 Beratungstage à 8 Stunden mit maximal 1.200 Euro netto Tagessatz. 80 % der Beratungskosten werden erstattet, 20 % müssen vom Unternehmen selbst finanziert werden.

Wie läuft INQA-Coaching ab?

INQA-Coaching durchläuft einen definierten Prozess. Unternehmen müssen vor dem Start in einer regionalen INQA-Beratungsstelle (IBS) eine Erstberatung beantragen. Dort werden die Fördervoraussetzungen und der betriebliche Unterstützungsbedarf geklärt. Danach erhält das Unternehmen einen INQA-Coaching-Scheck mit 7-monatiger Gültigkeit. Die Abrechnung erfolgt innerhalb eines Monats nach Ende über das Förderportal Z-EU-S der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS).

Das Coaching hat die folgenden Phasen: Die **Initialphase** mit einem Kick-off-Workshop und Gespräche mit den Beteiligten. Die **Innovationsphase** mit 3 Arbeitsphasen von jeweils 4 Wochen. Hier werden konkrete Lösungen gemeinsam entwickelt. In der abschließenden **Lernphase** erfolgt die Evaluierung der Arbeitsergebnisse. Nach einem Monat erfolgt dann das Abschlussgespräch in der Beratungsstelle.

Was wird gefördert?

Es sind sechs – nicht verbindlich bestimmte – Themenfelder förderfähig.

1. Neue Geschäftsmodelle und Innovationsstrategien

Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie schnell können Unternehmen auf veränderte Marktbedingungen reagieren und innovative Strategien aufsetzen?

2. Produktionsmodelle und Arbeitsorganisation

Neue Geschäftsmodelle und Marktanforderungen verändern die Ansprüche an die Arbeitsgestaltung. Für Unternehmen stellt sich die Frage: Wie verändert die Digitalisierung die Arbeitssituation?

3. Personalpolitik, Beschäftigung und Qualifizierung

Hier geht es um die Frage, was neue Geschäftsmodelle und eine veränderte Arbeitsorganisation für die Personalpolitik bedeuten. Sind alle Beschäftigten fit für die digitale Arbeitswelt? Welche Qualifizierungsmaßnahmen benötigen sie?

4. Sozialbeziehungen und Kultur

Veränderungsprozesse im digitalen Wandel betreffen immer auch die Unternehmenskultur. Die zentrale Frage ist: Wo entstehen neue Möglichkeiten? Wie können Betriebe alle Beschäftigtengruppen mitnehmen und Offenheit für Neues fördern?

5. Führung, berufliche Entwicklung und Karriere

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was können Unternehmen und ihre Führungskräfte tun, um Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten?

6. Arbeitsplatz der Zukunft, Arbeitszeit- und Leistungs politik

Es geht u.a. um flexiblere Arbeitszeitmodelle und Ansätze sowie die langfristige Gesundheit der Beschäftigten. Die zentrale Frage ist hier: Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft im jeweiligen Unternehmen aus?

Weitere Themen sind je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen des Unternehmens möglich. Für Unternehmen ist es nicht zwingend erforderlich die gesamten Beratungstage auszuschöpfen. Die 80% Förderung bleibt trotzdem bestehen.

Was gibt es zu beachten?

INQA-Coaching setzt konsequent auf agiles Arbeiten. Bei allen Arbeitsschritten werden die Mitarbeitenden mit in den Prozess integriert. Der Betrieb geht in Vorleistung und die Fördersumme wird erstattet. Der Prozess muss eingehend vom Coach dokumentiert werden (Kick-off, Fortschrittsberichte, Abschlussbericht, Übersicht Tagewerke). Nur autorisierte INQA-Coaches können die Beratung vornehmen.

Andrea Mills arbeitet seit über 25 Jahren in der Beratung als Coach und Mediatorin. Sie ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als INQA-Coach autorisiert für die Durchführung des Förderprogramms und steht bei Fragen zur Verfügung.

Kontakt Daten: mail@bes-institute.com - +49-17670589665